

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle  
des Landratsamtes Regensburg  
S 11

An das  
Sg. S 12

im Hause

**Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung des Abwasserzweckverbandes im Pfattertal und der Betriebs- und Sanierungsgesellschaft im Pfattertal (künftig BSM GmbH genannt); Überprüfung verschiedener Baumaßnahmen auf vergaberechtliche Kriterien:**

**Anfragen der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal e. V.“**

Die Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal e. V.“, nachfolgend „BI“ genannt, hat die Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, verschiedene Baumaßnahmen auf vergaberechtliche Kriterien zu überprüfen. Das Prüfungsergebnis kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

## I.

### Bau neuer Pumpenhäuschen ab 2001 durch die BSM GmbH

Das Landratsamt Regensburg wurde von H. Dieter Scheible, Sprecher der BI, mit email vom 31.5.2010 darüber informiert, dass ihn Mooshamer Bürger beauftragt haben, die Kosten für die Errichtung von Pumpenhäusern des Abwasserzweckverbandes Pfattertal überprüfen zu lassen. Nach Bürgerinformation sollen diese Pumphäuser vom Cousin des Herrn Stodolka errichtet worden sein. Angeblich soll es keine Ausschreibungen gegeben haben.

Diese Information hat die Rechtsaufsichtsbehörde zum Anlass genommen, die entsprechenden Baumaßnahmen durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Regensburg überprüfen zu lassen.

### **Ergebnis:**

Die Pumpenhäuschen wurden im Zeitraum von 2001 bis 2005 gebaut. Auftraggeber und Bauherr war die Betriebs- und Sanierungsgesellschaft im Pfattertal BSM-GmbH.

Nach Angaben von Herrn Wittmann, technischer Leiter der Kläranlage, handelt es sich beim Auftragnehmer tatsächlich um einen Cousin von Herrn Stodolka und zwar um

Herrn  
Michael Gommee´  
Ortsstraße 29

89356 Haldenwang

(für den Auftrag vom 2. Juli 2001, BA 31, Überbau PS RRT Köfering).

Ab 2002 wurde der Familienname von „Gommee“ auf „Lerch“ geändert und firmiert unter

Schreinerei  
Michael Lerch  
Hohläckerstraße 2

89356 Haldenwang

Ab 5. 10.2004 (für BA 42 und BA 44) war Auftragnehmer

Palio Design S. L.  
Hohläckerstraße 2

89356 Haldenwang

Für diese Firma zeichnete ebenfalls Michael Lerch verantwortlich.

In der Zeit vom 2. Juli 2001 bis zum 5.10.2004 wurden von der BSM GmbH insgesamt 8 Aufträge für insgesamt 12 Pumpenhäuschen für einen Holzüberbau der jeweiligen Pumpstationen an die vorgenannten Firmen vergeben.

Die Vergabe der Aufträge Nr. 1 – 4 (vergleiche nachfolgende Ausführungen) erfolgte in Beschränkter Ausschreibung.

Für die nachfolgenden Aufträge Nr. 5, Nr. 6 (BA 41), Nr. 7 (BA 42) und Nr. 8 (BA 44) wurden die Aufträge ohne Ausschreibung vergeben. Vielmehr wurde die Firma Lerch bzw. Palio Design S. L. mit nachfolgenden Schreiben vom 4.10.2004 bzw. 5.10.2004 zur Angebotsabgabe aufgefordert:

„Sehr geehrter Herr Lerch / sehr geehrte Damen und Herren,

die BSM beabsichtigt, für die Pumpstation bei o.g. Baumaßnahme die Zimmererarbeiten zu vergeben. Wenn Sie bereit sind, die im BA 41 (bzw. BA 42 und BA 44) anfallenden Zimmererarbeiten zu den gleichen Bedingungen wie im LV BA 38 und 39 auszuführen, so senden Sie uns dieses Schreiben unterschrieben zurück.

Mit den Arbeiten kann umgehend begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen“

Es folgte jeweils die schriftliche Bestätigung durch die BSM GmbH, die Arbeiten zu den gleichen Bedingungen wie im LV BA 38 und 39 auszuführen. Daraufhin wurden die Aufträge erteilt.

Nach Mitteilung von Herrn Wittmann wurde diese vorgenannte Vorgehensweise von Herrn Stodolka angeordnet.

Der Auftrag (siehe nachfolgend den 5. Auftrag) für die Zimmererarbeiten des „Bauvorhabens Pumpenstation Köfering“, Schulstraße, wurden ohne nähere Angaben

und ohne Ausschreibung mit einer Bausumme von 17.047,60 € ebenfalls an die Schreinerei Michael Lerch vergeben.

### **Höhe der Auftragssumme bei Vergaben durch den Geschäftsführer**

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, bis zu welcher Auftragssumme Herr Joachim Stodolka in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der GmbH berechtigt war, Aufträge eigenhändig zu vergeben.

Im Protokoll zur Verwaltungsratssitzung der GmbH vom 27.3.2006 ist hierzu folgendes vermerkt:

„Bgm Scheck führt dazu aus, wenn man die Summen sieht, die hier investiert werden, wäre es angebracht, hierüber den Verwaltungsrat besser zu informieren bzw. mehr Mitspracherecht einzuräumen, um diese Investitionen transparenter zu machen. Auf Grund dieses Gedankens bricht im Verwaltungsrat eine rege Diskussion aus, auch Herr Popp lässt hierzu seine Erfahrungen einfließen.

Nach ausführlicher Diskussion ist der Verwaltungsrat einstimmig der Meinung, dass der Geschäftsführer der BSM Investitionen bis zu 50 T € je Gewerk weiter frei vergeben kann. Bei Vergabe über 50 T € je Gewerk ist ab sofort der Verwaltungsrat bei der Vergabe mit einzubinden. Er muss dieser Vergabe zustimmen bzw. diese genehmigen.“

Weder der Geschäftsführervertrag vom 1.10.1998 noch die Geschäftsordnung enthalten gegenteilige Regelungen. Demnach war Herr Stodolka berechtigt, alle nachfolgenden Aufträge ohne Beschluss des Verwaltungsrates vergeben zu können.

### **Vergaberichtlinien – Allgemeine Ausführungen**

Die vergaberechtlichen Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Staatsbehörden. Sie sind auch für eine GmbH verbindlich, wenn die GmbH eine hundertprozentige Tochter einer Kommune ist.

Demnach muss nach § 31 KommHV bei der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Und bestimmte Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Grundlage für die Vergabe von Bauleistungen ist die VOB Teil A. Die Arten der Vergabe sind in § 3 VOB/A geregelt. Demnach gibt es 3 Arten der Vergabe, und zwar:

1. Die beschränkte Ausschreibung
2. Die freihändige Vergabe
3. Die öffentliche Ausschreibung

### **Beschränkte Ausschreibung**

§ 3 VOB/A regelt die Arten der Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich. Dabei kommt es zunächst nicht auf die Höhe des Auftragswertes der zu vergebenden Bauleistung an. Grundsätzlich muss eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, wenn nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen (§ 3 Nr. 2 VOB/A) Auch bei sehr hohen Auftragswerten kann eine Beschränkte Ausschreibung oder sogar eine

Freihändige Vergabe angezeigt sein, sofern eine der in Nr. 3 bzw. 4 des § 3 VOB/A aufgeführten Kriterien zutrifft. Ein fester Wert, ab dem eine Beschränkte Ausschreibung wegen der Unverhältnismäßigkeit des Aufwandes für eine Öffentliche Ausschreibung zulässig ist, kann deshalb nicht angegeben werden. Man wird jedoch im Allgemeinen wohl davon ausgehen können, dass bis zu folgenden Beträgen die Voraussetzungen für eine Beschränkte Ausschreibung vorlagen:

Rohbau bis 150.000,-- €  
Ausbau bis 50.000,-- €  
Tiefbau bis 200.000,-- €.

Nachdem die vorgenannten Beträge nicht überschritten waren, war eine Beschränkte Ausschreibung möglich.

Die in § 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung –VgV) vom 11. Februar 2003 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) genannten Schwellenwerte für eine EU-weite Ausschreibung wurden bei weitem nicht erreicht. Deshalb wird darauf nicht näher eingegangen. Dies gilt auch für das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB).

## **Freihändige Vergabe**

Bei der freihändigen Vergabe werden Bauleistungen ohne ein förmliches Verfahren vergeben (§ 3, Nr. 1, Abs. 3 VOB/A). Es handelt sich um eine grundsätzlich nicht an spezielle Formvorschriften des Teils A der VOB gebundene Art des Verhandeln über den Abschluss eines in Aussicht genommenen Bauvertrages. Vielmehr kann das Verfahren hier beliebig gewählt werden; es ist formell ungebunden. Es sollten jedoch grundlegende Regeln der VOB/A beachtet werden. Zu diesen grundlegenden Regeln gehört u. a., dass im Vergabeverfahren Wettbewerb und Transparenz gewährleistet sind.

„Ohne förmliches Verfahren“ bedeutet vor allem aber nicht, dass bei diesem Verfahren nicht auch ein Wettbewerb stattfinden kann, und zwar derart, dass sich der Auftraggeber von mehreren Bewerbern Angebote für die von ihm gewünschte und beschriebene Bauleistung einholt. Um im Vergabeverfahren Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren, sind mindestens drei bis acht Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Bei der Auftragsvergabe sind insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 61 Abs. 2 GO i.V. mit § 31 KommHV und den Vergabebestimmungen) zu beachten. Bei der „Sparsamkeit“ ist die Vermeidung unnötiger Ausgaben angesprochen. Dagegen betrifft die „Wirtschaftlichkeit“ das bestmögliche Verhältnis von Aufwand und Erfolg.

Nach Ziff. 1.2.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005 Az.: I B 3 – 1512.4-138 (AllMBl. Nr. 11/2005) über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich ist bis zu einer Wertgrenze von 30.000,-- € eine Freihändige Vergabe von kommunalen Bauleistungen ohne weitere Einzelbegründung zulässig. Vorher lag die Wertgrenze bei 10.000,-- €.

Nachdem alle Vergaben vor dem Inkrafttreten der vorgenannten Ministerialbekanntmachung erfolgt sind, war die Auftragsvergabe in Beschränkter Ausschreibung zulässig. Bei der Vergabe der Bauleistungen für den 1. bis 4. Auftrag wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der 3 bis 5 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen wurden. Es wurden die vorgeschriebenen „Verdingungsverhandlungen“ (Submission) geführt und diese 4 Vergabeverfahren ordnungsgemäß dokumentiert.

Der 5. bis 8. Auftrag wurde ohne Ausschreibung im Wege der freihändigen Vergabe vergeben (siehe dazu nähere Ausführungen zu den einzelnen Aufträgen).

### **1. Auftrag** (Überbau PS RRT Köfering, BA 32)

Die Auftragsvergabe erfolge im Wege der beschränkten Ausschreibung. Die Leistungsverzeichnisse wurden an die Firmen Gommeè, Fahrner und Strabag versandt. Alle 3 Firmen haben wertbare Angebote abgegeben.

Die Submission wurde von Herrn Wittmann (Leiter Technik der GmbH) am 26.6.2001 vorgenommen (über die Submission wurde eine Niederschrift gefertigt). Alle 3 Angebote wurden mit folgendem Preisspiegel gewertet:

1. Stelle	Fa. Gommeè	Angebotssumme	28.111,44 €
2. Stelle	Fa. Fahrner	Angebotssumme	30.111,59 €
3. Stelle	Fa. Strabag	Angebotssumme	31.504,32 €

Somit wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Die Schlussrechnung vom 20.9.2001 lautete auf 30.512,22 €.

Der Differenzbetrag zwischen Angebot und Schlussrechnung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass z.B. beim Bauholz für den Dachstuhl eine Massenmehrung erforderlich war. Dies führte zu einer Kostensteigerung von 2.400,78 €.

#### **TZ 1:**

Die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die Schlussrechnung waren nicht zu beanstanden.

Herr Stodolka war als Geschäftsführer der GmbH berechtigt, den Auftrag ohne Beschluss des Verwaltungsrates zu vergeben.

Bei der o.g. Auftragssumme war eine beschränkte Ausschreibung möglich. Die Auswahl der Firmen ist nicht zu beanstanden.

### **2. Auftrag** (BA 35 Los 1, OT Sengkofen und Moosham für 2 Pumpenhäuschen)

Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der beschränkten Ausschreibung. Die Leistungsverzeichnisse wurden an die Firmen Lerch (vorher Gommeè), Fahrner und Guggenberger versandt. Alle 3 Firmen haben wertbare Angebote abgegeben. Die Submission wurde von H. Wittmann am 27.6.2002 vorgenommen (über die Submission wurde eine Niederschrift gefertigt). Alle 3 Angebote wurden mit folgendem Preisspiegel gewertet:

1. Stelle	Fa. Lerch	Angebotssumme	26.636,07 €
2. Stelle	Fa. Fahrner	Angebotssumme	27.490,05 €
3. Stelle	Fa. Guggenberger	Angebotssumme	29.172,38 €

Somit wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Lerch, vergeben. Die Schlussrechnung vom 7.10.2002 lautete auf 29.880,- €. Die Preisdifferenz ist mit verschiedenen Nachträgen im Umfang von rund 4.000,- € begründet.

### **TZ 2:**

Die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die Schlussrechnung waren nicht zu beanstanden.

Herr Stodolka war als Geschäftsführer der GmbH berechtigt, den Auftrag ohne Beschluss des Verwaltungsrates zu vergeben.

Bei der o.g. Auftragssumme war eine beschränkte Ausschreibung möglich. Die Auswahl der Firmen ist nicht zu beanstanden.

### **3. Auftrag (BA 38 PS Rosenhof und Wolfskofen für 2 Pumpenhäuschen)**

Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der beschränkten Ausschreibung. Die Leistungsverzeichnisse wurden an die Firmen Lerch, Fahrner, Guggenberger, Pfaffinger und Tahedl versandt. 4 Firmen haben wertbare Angebote abgegeben. Die Submission wurde von H. Wittmann am 30.10.2003 vorgenommen (über die Submission wurde eine Niederschrift gefertigt). Die wertbaren Angebote wurden mit folgendem Preisspiegel gewertet:

1. Stelle	Fa. Lerch	Angebotssumme	25.859,30 €
2. Stelle	Fa. Guggenberger	Angebotssumme	28.366,41 €
3. Stelle	Fa. Fahrner	Angebotssumme	28.366,41 €

Warum das gültige Angebot der Fa. Tahedl nicht in den Preisspiegel aufgenommen wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar, zumal die Fa. Tahedl der zweitgünstigste Anbieter gewesen ist.

Somit wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Lerch, vergeben. Die Schlussrechnung vom 7.10.2002 lautete auf 25.680,94 €.

### **TZ 3:**

Die Auftragsvergabe und die Schlussrechnung waren nicht zu beanstanden.

Herr Stodolka war als Geschäftsführer der GmbH berechtigt, den Auftrag ohne Beschluss des Verwaltungsrates zu vergeben.

Bei der o.g. Auftragssumme war eine beschränkte Ausschreibung möglich. Die Auswahl der Firmen ist nicht zu beanstanden. Es wurde allerdings versäumt, die Fa. Tahedl in die Wertung mit aufzunehmen.

#### **4. Auftrag** (BA 39, PS Roith, Neuallkofen und Auhof für 3 Pumpenhäuschen)

Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der beschränkten Ausschreibung. Die Leistungsverzeichnisse wurden an die Firmen Lerch, Fahrner, Guggenberger, Pfaffinger und Tahedl versandt. 4 Firmen haben wertbare Angebote abgegeben. Die Submission wurde von H. Wittmann am 30.10.2003 vorgenommen (über die Submission wurde eine Niederschrift gefertigt). Die wertbaren Angebote wurden mit folgendem Preisspiegel gewertet:

1. Stelle	Fa. Lerch	Angebotssumme	39.786,84 €
2. Stelle	Fa. Fahrner	Angebotssumme	43.680,38 €
3. Stelle	Fa. Guggenberger	Angebotssumme	44.230,22 €

Somit wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Lerch, vergeben. Die Schlussrechnung vom 1.6.2004 lautete auf 36.824,50 €.

#### **TZ 4:**

Die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die Schlussrechnung waren nicht zu beanstanden.

Herr Stodolka war als Geschäftsführer der GmbH berechtigt, den Auftrag ohne Beschluss des Verwaltungsrates zu vergeben.

Bei der o.g. Auftragssumme war eine beschränkte Ausschreibung möglich. Die Auswahl der Firmen ist nicht zu beanstanden.

#### **5. Auftrag** (Pumpenhäuschen für die Pumpstation Köfering, Schulstraße)

Für dieses Pumpenhäuschen gab es keinen staatlichen Zuschuss und es war kein eigener Bauabschnitt. Deshalb wurde keine eigene Ausschreibung durchgeführt. Es lag lediglich ein Kostenangebot der Schreinerei Lerch über eine Angebotssumme von 17.289,57 € vor. Der Auftrag wurde mündlich an die Firma Lerch vergeben.

Auf der Grundlage dieses Angebotes wurde der Bauauftrag an die Schreinerei Michael Lerch zu den gleichen Bedingungen wie im LV BA 38 und 39 vergeben. Mit Schlussrechnung vom 30.7.2003 wurde ein Betrag von 17.047,60 € in Rechnung gestellt und bezahlt. Der Schlussrechnung lagen die Einzelpreise des LV BA 38 und 39 zugrunde.

#### **TZ 5:**

Die Auftragsvergabe war zumindest formell rechtswidrig. Es hätte nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ebenfalls eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden müssen.

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung mit mehreren Firmen günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5% bis 10 % unter dem

Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürften deshalb wohl nicht verletzt worden sein.

## **6. Auftrag** (BA 41 Zimmererarbeiten für Pumpenhäuschen in Luckenpaint)

Auf der Grundlage des Schreibens der GmbH vom 4.10.2004 wurde der Bauauftrag an die Schreinerei Michael Lerch zu den gleichen Bedingungen wie im LV BA 38 und 39 vergeben. Mit Schlussrechnung vom 10.6.2005 wurde ein Betrag von 13.086,96 € in Rechnung gestellt und bezahlt. Der Schlussrechnung lagen die Einzelpreise des LV BA 38 und 39 zugrunde.

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5 % bis 10 % unter dem Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind augenscheinlich wohl nicht verletzt worden.

### **TZ 6:**

Die Auftragsvergabe war zumindest formell rechtswidrig. Es hätte nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ebenfalls eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden müssen.

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung mit mehreren Firmen günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5 % bis 10 % unter dem Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürften deshalb wohl nicht verletzt worden sein.

## **7. Auftrag** (BA 42 Zimmererarbeiten für das Pumpenhäuschen in Tiefbrunn)

Auf der Grundlage des Schreibens der GmbH vom 5.10.2004 wurde der Bauauftrag an die Firma Palio Design S. L. zu den gleichen Bedingungen wie im LV BA 38 und 39 vergeben. Mit Schlussrechnung vom 10.6.2005 wurde ein Betrag von 13.126,93 € in Rechnung gestellt und bezahlt. Der Schlussrechnung lagen die Einzelpreise des LV BA 38 und 39 zugrunde.

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5 % bis 10 % unter dem Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürften deshalb wohl nicht verletzt worden sein.

### **TZ 7:**

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung mit mehreren Firmen günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen



Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5 % bis 10 % unter dem Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürften deshalb wohl nicht verletzt worden sein.

## **8. Auftrag** (BA 44 Zimmererarbeiten Weillohe)

Auf der Grundlage des Schreibens der GmbH vom 5.10.2004 wurde der Bauauftrag an die Firma Palio Design S. L. zu den gleichen Bedingungen wie im LV BA 38 und 39 vergeben. Mit Schlussrechnung vom 10.6.2005 wurde ein Betrag von 13.312,73 € in Rechnung gestellt und bezahlt. Der Schlussrechnung lagen die Einzelpreise des LV BA 38 und 39 zugrunde.

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5 % bis 10 % unter dem Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürften deshalb wohl nicht verletzt worden sein.

### **TZ 8:**

Die Auftragsvergabe war zumindest formell rechtswidrig. Es hätte nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ebenfalls eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden müssen.

Ob bei einer beschränkten Ausschreibung mit mehreren Firmen günstigere Preise zu erzielen gewesen wären, ist nicht mehr feststellbar. Nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen ist dies nicht besonders wahrscheinlich. Sowohl bei BA 38 als auch bei BA 39 lag das Angebot der Firma Lerch um rund 5 % bis 10 % unter dem Angebot des nächstgünstigsten Bieters. Haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürften deshalb wohl nicht verletzt worden sein.

## **Zusammenfassung**

Die Eingabe der BI vom 31.5.2010 wurde umfassend geprüft. Anhaltspunkte für eine rechtsaufsichtliche Beanstandung wurden bei den Auftragsvergaben Nr. 1 – 4 nicht festgestellt. Bei den Aufträge Nr. 5 – 8 hätte allerdings auch eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden müssen. Bei diesen Auftragsvergaben war somit kein Wettbewerb gewährleistet. Insofern liegt in jedem Fall ein formeller Verstoß gegen die vergaberechtlichen Bestimmungen vor. Ob der GmbH dadurch ein finanzieller Schaden entstanden ist, kann nachträglich nicht mehr festgestellt werden. Aufgrund der bisherigen Ausschreibungsergebnisse ist es auch nicht sehr wahrscheinlich, dass bei einer beschränkten Ausschreibung günstigere Preise erzielt worden wären.. Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei einer beschränkten Ausschreibung kein Unternehmen einen einklagbaren Rechtsanspruch darauf hat, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

## II.

Die BI „Tansparenz beim AZV Pfattertal e. V.“ teilte dem Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 12.8.2010 u. a. folgendes mit:

Die letzten Informationen, welche uns von Bürgern und ehemaligen Gemeinderäten zuzuging, betreffen folgende Bauvorhaben:

1. Kanalbau Wolkering. 1. Ausschreibung ergab ca. 3 Mio, nach einigen Nachbesserungen erneute Ausschreibung, ergab ca. 9 Mio. Ausführende Firma Brochier Nürnberg. Es seien diverse Zuwendungen geflossen.
2. Regenrückhaltebecken Thalmassing. Kostenvoranschlag ca. 0,8 Mio, Ausführung ca. 1,4 Mio. Ausführende Firma Guggenberger.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme und verbleiben.....“

### Zu Nr. 1 – Kanalbau Wolkering

Der Kanalbau in Wolkering gliedert sich in die 3 Bauabschnitte BA 26, BA 27 und BA 30. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 1993 ff geplant und gebaut. Auftraggeber für die BA 26, 27 und 30 war der Abwasserzweckverband im Pfattertal (AZV). Mit der Planung wurde das Architekturbüro EBB beauftragt.

### Bauabschnitt 26

Der Bauabschnitt 26 betrifft nur die Verbindungsleitung von Wolkering nach Gebelkofen. Die Gesamtkosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro EBB aufgrund einer Kostenberechnung vom 13.5.1993 mit 3.129.266,- DM ermittelt. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises vom 10.5.1994 betragen die tatsächlichen Baukosten 1.816.045,60 DM.

Die Prüfung ergab, dass die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben wurden und das Vergabeverfahren (VOB/A und VOB/B) beachtet wurde. Für das Vorhaben wurden staatliche Zuwendungen gewährt. Die zuwendungsfähigen Investitionskosten betragen 1.627.155,41 DM.

Mit Prüfvermerk vom 1.9.1994 hat das Wasserwirtschaftsamt Regensburg die Unterlagen ebenfalls geprüft und festgestellt, dass die staatlichen Zuweisungen ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden.

Die große Differenz zwischen Kostenschätzung und Verwendungsnachweis ist u.a. darauf zurück zu führen, dass das am östlichen Ortsrand von Wolkering geplante Regenrückhaltebecken mit berechneten Kosten in Höhe von 554.898,00,- DM nicht gebaut wurde.

## **Bauabschnitt 27**

Der Bauabschnitt 27 umfasst die Ortskanäle Teil I in Wolkering. Die Gesamtkosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro EBB aufgrund einer Kostenschätzung vom 2.12.1993 mit 2.260.788,50 DM ermittelt. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises vom 20.12.1996 betragen die tatsächlichen Gesamtkosten 1.665.348,84 DM.

Die Prüfung ergab, dass die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben wurden und das Vergabeverfahren (VOB/A und VOB/B) beachtet wurde.

Mit Prüfvermerk vom 21.5.1997 hat das Wasserwirtschaftsamt aufgrund einer umfassenden Prüfung die Übereinstimmung mit dem Bauentwurf sowie die Übereinstimmung mit dem Zuwendungsantrag bestätigt. Weiter wurde festgestellt, dass das Vorhaben im Wesentlichen plan- und antragsgemäß abgewickelt wurde. Wegen einer geänderten Trassenführung konnte die vorgesehene Pumpstation und die Druckleitung entfallen, weil dafür die Leitung als Freispiegelkanal ausgeführt wurde. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden nicht erreicht.

## **Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung der BA 26 und BA 27**

Die Aufträge für die Verbindungsleitung von Wolkering nach Gebelkofen (BA 26) und für die Kanalbauarbeiten für den Ortskanal Wolkering , Teil I, (BA 27) wurden gemeinsam öffentlich ausgeschrieben und vergeben und erst im Verwendungsnachweis den BA 26 und BA 27 zugeordnet (siehe vorstehende Ausführungen).

Bis zur Angebotseröffnung am 28.7.1993 um 11 Uhr wurden 6 Angebote abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung des Endbetrages wurden die 5 wirtschaftlichsten Bieter wie folgt in den Preisspiegel aufgenommen:

1. Fa. Strabag, Regen mit	3.971.833,60 DM
2. Fa. Brochier, Regensburg mit	4.363.096,44 DM
3. Fa. Guggenberger, Mangolding	4.636.420,74 DM
4. Fa. Fahrner, Mallersdorf mit	5.643.541,05 DM
5. Fa. Aukofer, Regensburg	5.729.813,05 DM

Obwohl die Fa. Brochier im Preisspiegel an 2. Stelle lag, erhielt sie den Auftrag. In der Wertung der Unternehmerangebote vom 12.8.1993 hat das Ingenieurbüro EBB dies wie folgt begründet:

„ Die Firma Brochier hat 2 Nebenangebote abgegeben, die eine Kostenminderung von 392.378,92 DM ergaben. Es ist somit festzustellen, dass sich bei Berücksichtigung der zwei Nebenangebote der Fa. Brochier eine Angebotssumme von 3.970.770,52 DM ergibt. Dieser Betrag liegt um 1.116,08 DM günstiger als das Angebot der Fa. Strabag-Bau, Regen.“

Die Firma Strabag hat gegen die Auftragsvergabe an die Fa. Brochier Einspruch eingelegt und die fachliche Gleichwertigkeit des Nebenangebotes der Fa. Brochier bestritten. Daraufhin hat die Regierung der Oberpfalz als zuständige VOB-Stelle die Aussetzung der Auftragsvergabe veranlasst. Nachdem die Fa. Strabag nach der Klärung sachlicher und rechtlicher Fragen ihren Einspruch wieder zurückzog, wurde die seitens

der VOB-Stelle erwirkte Aussetzung der Auftragsvergabe wieder aufgehoben (dies ist in einem Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 9.9.1993, Nr. 410-4001.1-861 an das Bayerische Staatsministerium des Innern nachzulesen).

Somit ist die Auftragsvergabe an die Fa. Brochier vergaberechtlich nicht zu beanstanden.

Beim Verwendungsnachweis wurden bei den Baurechnungen die Ausgaben den jeweiligen Bauabschnitten zugerechnet. Lt. Verwendungsnachweis liegen die Gesamtkosten für die Bauabschnitte 26 und 27 bei insgesamt 3.481.394,44 DM und damit nochmals um 489.377,08 DM unter dem Ausschreibungsergebnis.

### **Bauabschnitt 30**

Der Bauabschnitt 30 umfasst die Ortskanäle Teil II in Wolkering. Die Gesamtkosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro EBB aufgrund einer Kostenberechnung vom 2.12.1993 mit 3.954.000,- DM ermittelt. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises vom 20.12.1996 betragen die tatsächlichen Gesamtkosten 3.519.255,02 DM.

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg hat eine umfassende Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Bauentwurf und auf Übereinstimmung mit dem Zuwendungsantrag durchgeführt. Mit Prüfbericht vom 20.5.1997 wurde festgestellt, dass das Vorhaben im Wesentlichen plan- und antragsgemäß abgewickelt wurde. Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die finanzierten zuwendungsfähigen Kosten wurden nicht erreicht. Die lt. Verwendungsnachweis ermittelten Gesamtkosten waren für das Wasserwirtschaftsamt Regensburg auch Grundlage für die Festsetzung der staatlichen Zuwendungen (vgl. Schreiben des WWA vom 24.6.1997 an den AZV im Pfattertal).

### **Zusammenfassung**

Das Ingenieurbüro EBB hat für die 3 Bauabschnitte (Kanalisation OT Wolkering) Gesamtkosten von 9.343.266,- DM geschätzt. Die tatsächlichen Kosten lagen jedoch lt. geprüfter Verwendungsnachweise bei 7.000.649,46 DM. Die Preisdifferenz ist darauf zurückzuführen, dass einige Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen (z.B. Regenrückhaltebecken im BA 26) oder technische Änderungen vorgenommen wurden. Alle Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben und VOB-gerecht vergeben. Die Verwendungsnachweise wurden auch vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg nachgeprüft.

Die tatsächlichen Gesamtkosten für die einzelnen Bauabschnitte betragen lt. Verwendungsnachweis:

BA 26 1.816.045,60 DM

BA 27 1.665.348,84 DM

BA 30 3.519.255,02 DM

insges. 7.000.649,46 DM

Es ist deshalb aufgrund der geprüften Unterlagen nicht nachvollziehbar, wie diese Informationen von Bürgern und ehemaligen Gemeinderäten zustande gekommen sind. Denkbar wäre, dass jeweils verschiedene Bauabschnitte Grundlage von Diskussionen waren.

Ob Zuwendungen geflossen sind, konnte nicht geprüft werden. Dies muss gegebenenfalls einem Strafverfahren vorbehalten bleiben.

## **Zu Nr. 2 (Regenrückhaltebecken Thalmassing –BA 45)**

Die BI „Transparenz beim AZV Pfattertal e. V.“ teilte dem Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 12.8.2010 u. a. folgendes mit:

„Die letzten Informationen, welche uns von Bürgern und ehemaligen Gemeinderäten zuzugingen, betreffen folgende Bauvorhaben:

1. Kanalbau Wolkering. 1. Ausschreibung ergab ca. 3 Mio, nach einigen Nachbesserungen erneute Ausschreibung, ergab ca. 9 Mio. Ausführende Firma Brochier Nürnberg. Es seien diverse Zuwendungen geflossen.
2. Regenrückhaltebecken Thalmassing. Kostenvoranschlag ca. 0,8 Mio, Ausführung ca. 1,4 Mio. Ausführende Firma Guggenberger.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme und verbleiben.....“

## **Baubeschreibung**

Die BI spricht in ihrem Schreiben vom 12.8.2010 von einem Regenrückhaltebecken, der nachfolgend mit der offiziellen Bezeichnung als „Regenrückhalteteich“ geführt wird.

Der Regenrückhalteteich in Thalmassing mit einem Gesamtvolumen von 5.200 cbm wurde aus zuschusstechnischen Gründen auf 2 Bauabschnitte aufgeteilt und zwar in den Bauabschnitt 45 mit einem Volumen von 3.170 cbm und den BA 48 mit 2.030 cbm. Außerdem wurde im BA 45 noch die Sanierung des bestehenden Regenüberlaufbeckens mit ausgeschrieben.

## **Bauabschnitt 45**

Der BA 45 umfasst den Bau des Regenrückhalteteiches Thalmassing mit einem Volumen von 3.170 cbm. Außerdem wurde das bestehende Regenüberlaufbecken saniert und ein neues Auslaufbauwerk mit integrierter Siebdrommel errichtet.

Für die Maschinenteknik (BA 45 Los 1) und die Elektrotechnik (BA 45 Los 2) im Regenüberlaufbecken, die teilweise ergänzt bzw. neu gebaut wurden, wurden jeweils beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Die beschränkte Ausschreibung war mit § 3 Nr. 3 Abs. 2a VOB/A vereinbar, weil die Leistungen nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausgeführt werden konnte, besonders weil außergewöhnliche Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit (z.B.

Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte) erforderlich waren.

Die Gesamtkosten für den BA 45 wurden vom Ingenieurbüro auf 645.000,- € geschätzt. In der baufachlichen Stellungnahme vom 22.11.2002 zum Zuwendungsantrag stellte das Wasserwirtschaftsamt Regensburg fest, dass das Vorhaben wirtschaftlich und sparsam ist und die veranschlagten Baukosten den derzeitigen Kostenrichtwerten (d.h., die Baukosten werden nicht mehr prozentual gefördert, sondern z.B. nach Pauschalsätzen pro laufendem Meter Kanal) entsprechen.

## **BA 45**

**Öffentliche Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Regenrückhalteteich mit einem Volumen von 3.170 cbm und den Umbau des Regenüberlaufbeckens Thalmassing**

Das Leistungsverzeichnis enthielt in einem Los die komplette Bautechnik zur Erstellung der Regenrückhalteteiche und für den Umbau des Regenüberlaufbeckens.

### **11 Anbieter**

Die Vergabe erfolgte gemäß § 3 VOB/A in öffentlicher Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 17.1.2003 statt. Von den 24 angeforderten Angeboten wurden 11 zum Submissionstermin abgegeben und im Preisspiegel vom Ingenieurbüro Trummer bewertet. Die Submission fand am 17.1.2003 statt und wurde ordnungsgemäß protokolliert.

Nach rechnerischer Prüfung wurde der Auftrag an die Firma Guggenberger als wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 321.232,61 € vergeben. Die Kosten lt. Schlussrechnung betragen 426.361,29 €

### **BA 45 Los 1 (Maschinentechnik)**

Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Maschinentechnik (Ergänzung und teilweiser Neubau) im Regenüberlaufbecken lt. Submission vom 23.4.2003

1. Fa. EMU, Roth	85.315,68 €
2. Fa. Hilpert, Nürnberg	91.919,56 €
3. Fa. Ritz, Nürnberg	94.632,80 €

Der Auftrag wurde somit an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. EMU aus Roth, zum Angebotspreis von 85.315,68 € vergeben. Die Angebotseröffnung (Submission) am 23.4.2003 wurde ordnungsgemäß protokolliert.

Die tatsächlichen Kosten lt. Verwendungsnachweis betragen 83.560,60 €.

## **BA 45 Los 2**

Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Elektrotechnik (Ergänzung und teilweiser Neubau) im Regenüberlaufbecken lt. Submission vom 23.4.2003

1. Fa. EMU, Roth	69.064,08 €
2. Fa. Hilpert, Nürnberg	77.304,49€
3. Fa. Ritz, Nürnberg	80.956,68 €

Der Auftrag wurde somit an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. EMU aus Roth, zum Angebotspreis von 69.064,08 € vergeben. Die Angebotseröffnung (Submission) am 23.4.2003 wurde ordnungsgemäß protokolliert.

Die tatsächlichen Kosten lt. Verwendungsnachweis betragen 59.609,59 €

### **Kostenzusammenstellung BA 45**

Auftrag Fa. Guggenberger	426.361,29 €
Elektrotechnik	59.609,59 €
Maschinentechnik	<u>83.560,60 €</u>
Insgesamt	569.531,48 €

## **BA 48**

### **Öffentliche Ausschreibung des restlichen Beckenvolumens mit 2.030 cbm**

Der Bauabschnitt 48 betrifft lediglich die Volumenerhöhung des Regenrückhalteteiches um 2.030 cbm auf insgesamt 5.200 cbm. Die baufachliche Prüfung vom 19.2.2003 durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg ergab, dass das Vorhaben wirtschaftlich und sparsam ist und die vom Ingenieurbüro Trummer veranschlagten Baukosten mit netto 217.241,36 € (brutto 252.000,-- €) den damaligen Kostenrichtwerten entsprachen und angemessen erschienen.

Die Ausschreibung des BA 48 erfolgte in einem Leistungsverzeichnis gemeinsam mit den BA 45. Es wurden lediglich im Verwendungsnachweis die einzelnen Baukosten den Bauabschnitten zugerechnet.

Der Auftrag wurde an die Firma Guggenberger mit einer Angebotssumme von 252.000,00 € vergeben.

Lt. Verwendungsnachweis vom wurde die Baumaßnahme mit 237.419,90 € abgerechnet.

## **Gesamtkosten BA 45 und BA 48**

### **Ergebnis der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Trummer**

BA 45	645.000,-- €
BA 48	252.000,-- €
Kostenschätzung insges.	897.000,-- €

**Tatsächlichen Kosten lt. Verwendungsnachweis**

<b>Kosten BA 45</b>	<b>569.531,48 €</b>
<b>Kosten BA 48</b>	<b>237.419,90 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>806.951,38 €</b>

**Die Gesamtkosten für den Regenrückhalteteich und die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Thalmassing betragen insgesamt 806.951,38 € und lagen damit um knapp 10 % unter der Kostenschätzung. .**

**Die von Bürgern bzw. ehemaligen Gemeinderäten beäußerten Bedenken waren somit unbegründet. Zieht man die Ausgaben für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens ab, so betragen die Baukosten für den Regenrückhalteteich nur rund 600.000,- €.**

**Regensburg, den 2.12.2010**

**Josef Hauser  
Regierungsamtsrat**